

Teilnahme- und Bewertungsgrundsätze für das Rupertipreisschnalzen (Bodenpreisschnalzen)

Teilnahmebedingungen und Altersklassen:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder eines Schnalzervereines aus dem Land Salzburg. Die Teilnehmer müssen in der Mitgliederverwaltung aufscheinen.
- Jeder Schnalzer darf pro Takteinheit nur einmal auftreten.
- Mädchen sind in den Jugendklassen 1 und 2 teilnahmeberechtigt, zu den gleichen Bedingungen und in der gleichen Tracht wie die Burschen.
- Angabe des Geburtsdatums bei der Anmeldung ist Pflicht.
- Die Startnummern werden im Zuge der Jury-Unterweisung gezogen, das Nenngeld wird vorab zur Gänze überwiesen.
- Tabelle mit den max. teilnahmeberechtigten Passen pro Verein und Einteilung in den Altersgruppen:

Klasse	Alter	4er Takt	6er Takt	8er Takt
Jugend 1	0-10 Jahre	max. 2	max. 2	max. 2
Jugend 2	11-14 Jahre	max. 2	max. 2	max. 2
Jugend 3	15-18 Jahre	max. 1	max. 1	max. 1
Allg. Klasse	19-49 Jahre	max. 1	max. 1	max. 1
Senioren	50-99 Jahre	max. 1	max. 1	max. 1

- Stichtag für die Altersbestimmung ist das jeweilige Datum des Preisschnalzens
- Es ist möglich, dass z.B. ein 8-Jähriger mit Älteren in der Jugendklasse 2 schnalzt, das heißt, die Pass muss immer in der Klasse des ältesten Teilnehmers schnalzen.

Bewertung/Jury:

- Jeder teilnehmende Verein muss ein Jurymitglied (wenn möglich ein aktives Mitglied) für den Bewerb namhaft machen. Die Juryzusammenstellung erfolgt durch Losentscheid.
- Jede einzelne Jury besteht aus 5 Personen, die Gesamtjury setzt sich wie folgt zusammen:
 - Außenjury für Jugendklassen
 - Außenjury für Allg. Klasse und Seniorenklasse
 - Innenjury für Jugendklassen
 - Innenjury für Allg. Klasse und Seniorenklasse

- Es werden jeweils Punkte von 0 bis 15 vergeben, wobei die höchste und niedrigste Wertung gestrichen wird, so dass jeweils 6 Richter für die Bewertung übrig bleiben. Es erfolgt ein getrenntes Richten, wobei die Jurymitglieder durch einen Sichtschutz voneinander getrennt sein müssen.

- Die Innenjury-Punkte werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert.
- Bei Punktegleichheit zählt die bessere Innenjury-Wertung.
- Es wird 1mal geschmalzt mit mindestens 12 Schlägen jedes Teilnehmers, wenn weniger als 12 Schläge geschmalzt werden, gibt es einen Abzug von 3 Punkten.
- Jede Pass wird mit dem Namen der jeweiligen Schnalzergruppe zum Einmarsch, zum Schnalzen und zum Ausmarsch mit Hilfe einer Lautsprecheranlage aufgefördert.

Bewertungskriterien:

Außenjury

- Stellung und Haltung des Schnalzenden
- Führung der Peitsche
- Das Auftreten und die einheitliche Tracht der Schnalzergruppe

Innenjury

- Gleichmäßiges Ein- und Ausklingen des ersten und letzten Taktes
- Lautstärke
- Einheitlicher Takt

Bewertungsrichtlinien:

- Körperhaltung und Peitschenführung sollen ruhig sein.
- Hand nicht in die Hosentasche stecken, sondern nur einhängen.
- Erst weggehen, wenn alle Schnalzer fertig sind und die Peitschen herunteren sind.
- Die Peitsche hat während und auch nach dem Schnalzen auf dem Boden nichts verloren.
- Erster Mann darf nur beim Anfangen umschauen und dann nicht mehr.
- Jede Gruppe muss mindestens 12 Schläge bzw. Takte schnalzen.
- Peitschenlänge steht jedem Verein frei.
- Gleichmäßigkeit ist wichtiger als Schnelligkeit.
- Das Aufdrehen ist jeder Gruppe selbst überlassen.
- Der Auf- und Abmarsch ist jeder Gruppe selbst überlassen, jedoch muss es einheitlich sein.
- Leibl und Rock muss zugeknöpft getragen werden. Krawatte, Tücherl oder Mascherl gehören unbedingt zur Tracht. Das Tragen von Hüten beim Schnalzen wird jedem Verein selbst überlassen (der Hut wird nicht bewertet).

Errechnung der Mannschaftsergebnisse:

- Die 3 punktebesten Passen des Vereins aus Allgemeiner Klasse und Seniorenklasse werden für die Ermittlung „Meister der allgemeinen Klasse“ herangezogen.
- Die 4 punktebesten Passen des Vereins aus den Jugendklassen werden für die Ermittlung des „Jugendmeisters“ gewertet.